

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1672-55(IV)07

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Harbin/VR China auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1332-43(IV)07 vom 18.01. 2007 (DS 0450/06) einen Städtepartnerschaftsvertrag gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache abzuschließen.
2. Nicht hoheitliche städtepartnerschaftliche Aufgaben werden dem Verein Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) übertragen